

JAHRESABSCHLUSS DER EVONIK INDUSTRIES AG

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

2023

Veröffentlichung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2023 sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Der Lagebericht der Evonik Industries AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; er ist im Finanzbericht 2023 (www.evonik.finance/Finanzbericht) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Evonik Industries AG sind darüber hinaus auf der Homepage von Evonik unter → www.evonik.finance/investor-relations verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	4
1. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1.1 Allgemeine Erläuterungen	4
1.2 Bilanzierung und Bewertung	4
2. Erläuterung der Bilanz	9
2.1 Anlagevermögen	9
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
2.3 Sonstige Wertpapiere	12
2.4 Flüssige Mittel	12
2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
2.6 Eigenkapital	13
2.7 Rückstellungen	15
2.8 Verbindlichkeiten	15
3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	16
3.1 Umsatzerlöse	16
3.2 Sonstige betriebliche Erträge	17
3.3 Materialaufwand	17
3.4 Personalaufwand	18
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
3.6 Zinsergebnis	19
3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19
4. Sonstige Angaben	20
4.1 Periodenangaben	20
4.2 Haftungsverhältnisse	20
4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB	21
4.4 Derivative Finanzinstrumente	22
4.5 Anteilsbasierte Vergütung	23
4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	24
4.7 Organe der Gesellschaft	26
4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	31
4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	31
4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG	31
4.11 Anteilsbesitzliste	33
4.12 Nachtragsbericht	38
4.13 Gewinnverwendungsvorschlag	38
4.14 Konzernzugehörigkeit	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

Bilanz

Bilanz Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände		25	17
Sachanlagen		32	26
Finanzanlagen		7.836	7.839
Anlagevermögen	2.1	7.893	7.882
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.241	4.085
Sonstige Vermögensgegenstände		72	123
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	4.317	4.210
Wertpapiere	2.3	409	262
Flüssige Mittel	2.4	299	417
Umlaufvermögen		5.025	4.889
Rechnungsabgrenzungsposten	2.5	29	30
Summe Aktiva		12.947	12.801
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		723	722
Gewinnrücklagen		3.535	3.541
- gesetzliche Rücklage		47	47
- andere Gewinnrücklagen		3.488	3.494
Bilanzgewinn		545	645
Eigenkapital	2.6	5.269	5.374
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		511	517
Steuerrückstellungen		270	222
Sonstige Rückstellungen		221	158
Rückstellungen	2.7	1.002	897
Anleihen		3.000	3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		253	254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		46	25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.355	3.228
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	2
Sonstige Verbindlichkeiten		19	20
Verbindlichkeiten	2.8	6.673	6.529
Rechnungsabgrenzungsposten		3	1
Summe Passiva		12.947	12.801

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

in Millionen €	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	3.1	526	510
Andere aktivierte Eigenleistungen		3	1
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	703	548
Materialaufwand	3.3	-51	-34
Personalaufwand	3.4	-451	-351
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22	-22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-1.063	-889
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-355	-237
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		278	764
Erträge aus Beteiligungen		1	-
Beteiligungsergebnis		279	764
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-7	-9
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		5	21
Zinsergebnis	3.6	-112	55
Ergebnis vor Ertragsteuern		-190	594
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.7	-33	57
Ergebnis nach Steuern		-223	651
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)		-223	651
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		165	-
Entnahmen aus (+) anderen Gewinnrücklagen		603	-
Einstellungen in (-) andere Gewinnrücklagen		-	-6
Bilanzgewinn		545	645

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Jahresabschlusses

1.1 Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG (Evonik Industries AG oder Gesellschaft), Essen, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschluss ist in Millionen € dargestellt, sodass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Im Interesse der Klarheit werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“, „Beteiligungsergebnis“ und „Ergebnis vor Ertragsteuern“ sowie um den Posten „Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ erweitert. Weiterhin werden die „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ des in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten „Zinsergebnisses“ im Anhang separat dargestellt. Die „sonstigen Steuern“ werden unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen und im Anhang separat dargestellt.

Die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Evonik Industries AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen und ist unter der Nummer 19474 im Handelsregister B des Amtsgerichts Essen eingetragen.

Zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Operations GmbH, Essen, bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Evonik Industries AG und der Evonik Risk and Insurance Services GmbH, Essen.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer gelten grundsätzlich drei bis fünf Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Vor dem 1. Januar 2008 sowie im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Anlagegüter des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden, soweit steuerlich zulässig, degressiv abgeschrieben. Die degressive Abschreibungsmethode geht in die lineare Abschreibungsmethode über, sobald die lineare Abschreibung auf den Restbuchwert des Vermögensgegenstands höher ist als die degressive Abschreibung.

Für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 kommt dagegen ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Der Bemessung der Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen liegen die nachfolgend genannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer der Sachanlagen

in Jahren	
Andere Baulichkeiten	15
Betriebsvorrichtungen	20
Verteilungsanlagen	15
Maschinen und sonstige maschinelle Einrichtungen	10
Fahrzeuge	5
EDV-Anlagen	3 bis 7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10

Beim beweglichen Sachanlagevermögen werden Zugänge des Geschäftsjahres ab dem Monat des Zugangs linear pro rata temporis abgeschrieben. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Wert von 250 €, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zeitpunkt des Zugangs als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € werden in einen Jahressammelposten eingestellt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Sammelpostens werden im Jahr der Bildung sowie den folgenden vier Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Bei Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften wird bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf den niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag abgeschrieben. Wenn und soweit die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind, wird eine Zuschreibung auf den Zeitwert bzw. auf den höheren Kurs am Bilanzstichtag, maximal aber bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

1.2.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Besonderen Risiken im Forderungsbestand wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand wird mit einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

1.2.4 Wertpapiere

Die Bilanzierung der sonstigen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird für den Unterschiedsbetrag (Disagio) das Wahlrecht des § 250 Abs. 3 HGB zum Ansatz in der Bilanz in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag wird durch planmäßige Abschreibungen, die sich auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilen, getilgt.

1.2.6 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist mit dem Nennwert in der Bilanz angesetzt.

1.2.7 Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Projected-Unit-Credit-Methode). Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Entgelten und Renten berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Pensionsrückstellungen sowie sonstige langfristige Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Entgeltfortzahlung im Todesfall, Jahresleistung und Jahresurlaub im Versorgungsfall, Jubiläum und Teile der Langzeitkonten werden versicherungsmathematisch berechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag, welcher der Differenz zwischen der Pensionsrückstellung bewertet mit dem zehnjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag und der Pensionsrückstellung bewertet mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zum Bilanzstichtag entspricht, abzüglich hierfür bilanzierter latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Da die Gesellschaft genügend frei verfügbare Rücklagen hat, kommt die Ausschüttungssperre nicht zur Anwendung.

Die Abzinsung der Rückstellungen erfolgt unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 30. November 2023 veröffentlichten Zinsinformationen auf den 31. Dezember 2023 prognostiziert. Er beträgt für die letzten sieben Geschäftsjahre 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,44 Prozent) und für die letzten zehn Geschäftsjahre 1,83 Prozent (Vorjahr: 1,78 Prozent). Zum 31. Dezember 2023 beträgt der veröffentlichte Bundesbank-Zinssatz für die letzten sieben Geschäftsjahre 1,74 Prozent und für die letzten zehn Geschäftsjahre 1,82 Prozent.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Versicherungsmathematische Prämissen

in %	2022	2023
Künftige Entgeltsteigerungen	2,50	2,50
Fluktuation	2,75	2,76
Künftige Rentensteigerungen	2,10	2,00

Die Verpflichtungen der Pensionszusagen betreffen die betriebliche Altersversorgung.

In den Vorjahren hat die Gesellschaft Vermögenswerte (sogenanntes Pensionsdeckungsvermögen) in den Evonik Pensionstreuhand e.V., Essen, eingezahlt. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des neu aufgelegten Evonik Versorgungsplans 2023 Vermögenswerte bei der Allianz Treuhand GmbH eingezahlt.

Der Vermögenswert wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen von 1.267 Millionen € (Vorjahr: 1.260 Millionen €) verrechnet. Der Zeitwert des saldierten Pensionsdeckungsvermögens beträgt 750 Millionen € (Vorjahr: 749 Millionen €).

Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen 495 Millionen € (Vorjahr: 525 Millionen €). Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Marktwerten zum 29. Dezember 2023 aus dem Evonik Pensionstreuhand e.V.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen über die Anschaffungskosten hinausgehende Beträge zeitwertbewerteter Vermögensgegenstände zur Altersvorsorge, abzüglich hierfür bilanzierter passiver latenter Steuern, der Ausschüttungssperre. Dies trifft für die Gesellschaft nicht zu, da sie über genügend frei verfügbare Rücklagen verfügt.

Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen in der Pensionskasse Degussa VVaG, Marl, und in der Unterstützungskasse Degussa e.V., Marl, ergibt unter Anwendung des IDW Rechnungslegungshinweises RH FAB 1.021 einen handelsbilanziellen Erfüllungsbetrag nicht gedeckter Rentenanpassungsverpflichtungen von 177 Millionen € (Vorjahr: 170 Millionen €), der unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des Artikels 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird. Die Bewertung der mittelbaren Versorgungsverpflichtungen erfolgt nach gleicher Bewertungsmethode und mit den gleichen Bewertungsprämissen wie die Bewertung der unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter, die bereits in Altersteilzeit sind oder bereits Verträge abgeschlossen haben und in Altersteilzeit gehen werden, die Aufstockungs- und Abfindungsleistungen in voller Höhe sowie das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase ratierlich zurückgestellt.

Um den sozial verträglichen Personalanpassungsprozess zu unterstützen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren Rückstellungen für Abkehrmaßnahmen gebildet und im Geschäftsjahr entsprechend angepasst.

Die Zusagen für Langzeitkonten enthalten zwei Komponenten. Die erste Komponente umfasst die als Rückstellung bilanzierten Verpflichtungen für tarifliche Einmalzahlungen, Urlaub während der Freistellungsphase sowie die Schlussförderung. Die Anwartschaften mit noch nicht vereinbarter Schlussförderung sind nach Inanspruchnahmewahrscheinlichkeiten gewichtet worden. Die zweite Komponente beinhaltet die laufenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-einbringungen in ein individuelles Wertguthabenkonto, welches durch eine doppelseitige Treuhand insolvenzgesichert ist. Bei dieser Komponente handelt es sich um eine wertpapiergebundene Zusage gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Der Verpflichtungsumfang entspricht dabei dem Zeitwert der hinterlegten Vermögenswerte von insgesamt 85 Millionen € (Vorjahr: 79 Millionen €). Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Vermögenswerte, die zur Insolvenzsicherung der Verpflichtungen aus dem Wertguthabenkonto bestimmt sind, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte betragen insgesamt 83 Millionen € (Vorjahr: 80 Millionen €). Soweit Marktwerte für die Vermögenswerte vorliegen, werden jene zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Vermögenswerte werden in einem Spezialfonds der Assetklasse Aktien und Renten gehalten. Die Vermögenswerte entsprechen den Marktwerten zum 30. Dezember 2023 aus dem Spezialfonds der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in ausreichendem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

1.2.8 Verbindlichkeiten

Anleihen und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten i.S.d. § 250 Abs. 2 HGB werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

1.2.10 Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verrechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der latenten Steuern wurden die Steuersätze angewendet, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,0 Prozent (Vorjahr: 32,5 Prozent). Dieser setzt sich zusammen aus 15 Prozent Körperschaftsteuer, darauf 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag, und 16,175 Prozent Gewerbesteuer.

Besteht eine steuerliche Organschaft, werden die latenten Steuern grundsätzlich dem Organträger Evonik Industries AG zugerechnet (formale Betrachtungsweise).

Soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt (Aktivüberhang), wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgeübt. Wenn sich eine Steuerbelastung ergibt, wird diese als passive latente Steuer in der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Veränderung der latenten Steuern dann unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ gesondert ausgewiesen bzw. in Anhangziffer 3.7 erläutert.

Latente Steuern wurden für zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Eine sich daraus ergebende Steuerentlastung führte zu aktiven latenten Steuern (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Ausleihungen und sonstige Forderungen). Passive latente Steuern resultierten aus einer sich künftig ergebenden Steuerbelastung (insbesondere bei Differenzen auf den Positionen Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen). Aktive latente Steuern wurden mit passiven latenten Steuern saldiert. Die Saldierung führte zu einem Aktivüberhang, der aufgrund des Wahlrechts nicht aktiviert worden ist.

1.2.11 Fremdwährungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden im Rahmen der Erstbewertung zu historischen Entstehungskursen bilanziert. Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Rahmen der Folgebewertung imparitatisch mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei positive Wertansätze unberücksichtigt bleiben.

Posten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden mit dem am Stichtag geltenden Devisenkassamittelkurs bewertet, wobei auch positive Wertansätze berücksichtigt werden. Die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Tagesgeldern, Lieferungen und Leistungen sowie der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs (täglich fixierter EZB-Kurs).

1.2.12 Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten werden gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Marktwerte der Termingelder sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool den zu Marktwerten bewerteten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt werden.

Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

1.2.13 Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsätze erfolgt, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist.

Dienstleistungen werden im Wesentlichen nach den geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Bei Mischgeschäften sind die Realisationskriterien für jede Teilleistung separat anzuwenden. Der Leistungsübergang im Projektgeschäft wird grundsätzlich über Abnahmeprotokolle definiert.

Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe erfasst, wenn die Lieferung oder Leistung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

2. Erläuterung der Bilanz

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

2.1 Anlagevermögen

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

in Millionen €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2022	89	3	92
Zugänge	1	4	5
Abgänge	-9	-	-9
Umbuchungen	2	-2	-
Stand 31.12.2022	83	5	88
Zugänge	1	1	2
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	2	-2	-
Stand 31.12.2023	86	4	90
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2022	62	-	62
Abschreibungen	10	-	10
Zuschreibungen	-	-	-
Abgänge	-9	-	-9
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2022	63	-	63
Abschreibungen des Geschäftsjahres	9	-	9
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31.12.2023	72	-	72
Buchwerte 31.12.2022	20	5	25
Buchwerte 31.12.2023	14	4	18

Entwicklung der Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2022	1	2	109	2	114
Zugänge	-	-	13	2	15
Abgänge	-	-	-24	-	-24
Umbuchungen	-	-	2	-2	-
Stand 31.12.2022	1	2	100	2	105
Zugänge	-	-	6	2	8
Abgänge	-	-	-3	-	-3
Umbuchungen	-	-	1	-1	-
Stand 31.12.2023	1	2	104	3	110
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2022	1	1	83	-	85
Abschreibungen	-	-	12	-	12
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-24	-	-24
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	1	1	71	-	73
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	13	-	13
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-2	-	-2
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	1	1	82	-	84
Buchwerte 31.12.2022	-	1	29	2	32
Buchwerte 31.12.2023	-	1	22	3	26

Entwicklung der Finanzanlagen

in Millionen €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2022	8.531	-	44	8.575
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge	-300	-	-	-300
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	8.231	-	44	8.275
Zugänge	21	-	-	21
Abgänge	-21	-	-	-21
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	8.231	-	44	8.275
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2022	444	-	-	444
Abschreibungen	-	-	-	-
Zuschreibungen	-5	-	-	-5
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	439	-	-	439
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	9	9
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-12	-	-	-12
Abgänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	427	-	9	436
Buchwerte 31.12.2022	7.792	-	44	7.836
Buchwerte 31.12.2023	7.804	-	35	7.839

In den Beteiligungen sind im Wesentlichen die Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund, enthalten. Diese Beteiligung wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Höhe von 9 Millionen € abgeschrieben.

Zu den Angaben der Anteilsbesitzliste der Evonik Industries AG wird auf Anhangziffer 4.11 verwiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2023		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.085	-	4.085
Sonstige Vermögensgegenstände	123	-	123
	4.210	-	4.210

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten

in Millionen €	31.12.2022		Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	-	4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.241	-	4.241
Sonstige Vermögensgegenstände	72	-	72
	4.317	-	4.317

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80	71
Sonstige Vermögensgegenstände	4.161	4.014
Finanzforderungen (inklusive Ergebnisabführungen)	4.161	4.014
Sonstige Forderungen	-	-
	4.241	4.085

Die Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen sowie Forderungen aus Cashpooling.

2.3 Sonstige Wertpapiere

Die Evonik Industries AG hat 2019 jeweils 100 Prozent der Anteile am LBBW AM-EVO Spezialfonds und am Union Treasury 1 Spezialfonds erworben. Die Fonds dienen der Risikoreduzierung und Diversifizierung des liquiden Vermögens der Evonik Industries AG und investieren vorwiegend in Anleihen mit einer kurzfristigen Restlaufzeit. Die Anteile an den Fonds können grundsätzlich jederzeit zurückgegeben werden. Die faktische Beschränkung der Anteilsrückgabe liegt in der Umsetzung der Veräußerung der in den Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere, die in der Regel einige Werkzeuge in Anspruch nimmt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Mittelabflüsse aus dem LBBW AM-EVO Spezialfonds in Höhe von netto 125 Millionen € (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 22 Millionen €) und aus dem Union Treasury 1 Spezialfonds Mittelabflüsse in Höhe von netto 30 Millionen € (Vorjahr: Mittelabflüsse in Höhe von 2 Millionen €) an die Evonik Industries AG.

Die Zeitwerte beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 87 Millionen € beim LBBW AM-EVO Spezialfonds bzw. 178 Millionen € beim Union Treasury 1 Spezialfonds und lagen damit über den Anschaffungskosten, weshalb die Abschreibungen der Vorjahre in Höhe von insgesamt 9 Millionen € zurückgenommen wurden.

Die ordentlichen Nettoerträge betragen 2023 beim LBBW AM-EVO Spezialfonds 2 Millionen € und beim Union Treasury 1 Spezialfonds ebenfalls 2 Millionen €. Diese wurden thesauriert.

2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind die Guthaben bei Kreditinstituten erfasst.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird neben Abgrenzungen für IT-Software und IT-Wartungslizenzen ein Disagio in Höhe von 7 Millionen € (Vorjahr: 9 Millionen €) ausgewiesen.

2.6 Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

(b) Genehmigtes Kapital

Durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 ist ein genehmigtes Kapital beschlossen worden. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 24. Mai 2027 um bis zu 116.500.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldner von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen.

Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(c) Bedingtes Kapital

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer in der vorgenannten Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die

aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

(d) Eigene Aktien

Am 2. März 2023 kündigte die Evonik Industries AG den Kauf eigener Aktien in einem Volumen von bis zu 113,36 Millionen € bis spätestens zum 31. März 2023 unter Ausnutzung der am 31. August 2020 erteilten Ermächtigung der Hauptversammlung an. Der Erwerb diente der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Evonik Industries AG und bestimmter nachgeordneter Konzerngesellschaften sowie Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen der Evonik Industries AG im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienprogramms.

Die Evonik Industries AG hat im Rahmen des Rückerwerbs bis zum 27. März 2023 insgesamt 814.090 Stück eigene Aktien zurückgekauft, was einem Anteil am Grundkapital von 0,2 Prozent bzw. 814.090 € entspricht. Für die Käufe wurden insgesamt 16 Millionen € aufgewendet, was einem durchschnittlichen Kurs von 19,65 € je Aktie entspricht. Der Erwerb erfolgte ab dem 6. März 2023 mit einem durchschnittlichen täglichen Volumen von rund 51.000 Aktien an jedem Xetra-Handelstag durch eine von der Evonik Industries AG beauftragte Bank. Hierbei durfte der maximale Kaufpreis je zurückerworbene Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Börsenkurs der Aktie der Evonik Industries AG im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten. Am 31. März 2023 wurden 703.529 Stammaktien (davon 184.644 Gratisaktien) auf Basis des am 30. März 2023 gültigen Aktienkurses von 19,08 € je Aktie und der am gleichen Tag gültigen Fremdwährungswechselkurse an die teilnehmenden Mitarbeiter übertragen. Die verbliebenen 110.561 Stammaktien wurden bis zum 14. April 2023 zu einem durchschnittlichen Kurs von 19,23 € je Aktie über die Börse veräußert. Zum 31. Dezember 2023 weist die Evonik Industries AG daher keine eigenen Anteile mehr aus.

(e) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 722 Millionen € resultiert im Wesentlichen aus Einstellungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Einstellung in Höhe von 0,45 Millionen €, die aus dem Erwerb und der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms resultierte.

(f) Gewinnrücklagen

Der Bilanzposten beinhaltet die gesetzliche Rücklage in Höhe von 47 Millionen €. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2023 3.494 Millionen € (Vorjahr: 3.488 Millionen €).

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen resultiert gemäß § 272 Abs. 3 HGB aus der Einstellung eines Teilbetrags des aktuellen Jahresüberschusses durch den Vorstand in Höhe von 5.943.118,23 €.

(g) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die unrealisierte Vermögensmehrung aus der Bewertung zum Zeitwert von mit Pensionsverpflichtungen verrechneten Vermögensgegenständen in Höhe von 255 Millionen € sowie die Anpassung des Pensionszinses von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszinssatz in Höhe von 15 Millionen € (Vorjahr: 67 Millionen €) führen zu einem zur Ausschüttung gesperrten Betrag von insgesamt 270 Millionen €. Gewinne dürfen nur insoweit ausgeschüttet werden, als nach der Ausschüttung frei verfügbare Rücklagen zuzüglich eines Gewinn- und abzüglich eines Verlustvortrags in dieser Höhe vorhanden sind. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Evonik Industries AG genügend frei verfügbare Rücklagen.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	511	517
Steuerrückstellungen	270	222
Sonstige Rückstellungen	221	158
davon Personal	106	78
davon übrige sonstige Rückstellungen	115	80
	1.002	897

Eine Bewertung der unverrechneten Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.282 Millionen €. Eine Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre führt zu einer Verpflichtung zum Bilanzstichtag von 1.267 Millionen €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von 15 Millionen €. Die Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für noch nicht endgültig veranlagte Geschäftsjahre. In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Strukturmaßnahmen, ausstehende Rechnungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	750	2.250	–	3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	250	82	254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	–	–	25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.228	–	–	3.228
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	–	–	2
Sonstige Verbindlichkeiten	20	–	–	20
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	–	–	2
	4.029	2.500	82	6.529

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 nach Restlaufzeiten

in Millionen €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	–	3.000	500	3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	250	82	253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46	–	–	46
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.025	330	–	3.355
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	19	–	–	19
davon aus Steuern	6	–	–	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	–	–	1
	3.093	3.580	582	6.673

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	8
Sonstige Verbindlichkeiten	3.344	3.220
Finanzverbindlichkeiten	3.280	3.082
Sonstige Verbindlichkeiten	64	138
	3.355	3.228

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten unter anderem Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Cashpooling.

3. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 teilen sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Millionen €	2022	2023
IT-Services	228	249
Procurement	92	70
Human Resources	73	64
Legal, IPM & Compliance	34	33
Financial Services	27	24
Business Analytics & Reporting-Center	16	16
Übrige	56	54
	526	510

Die regionale Differenzierung der Umsatzerlöse nach dem Ort der Leistungserbringung des Geschäftsjahres 2023 stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Regionen

in Millionen €	2022	2023
Europa, Naher Osten & Afrika	449	431
davon Deutschland	427	407
Nordamerika	45	43
Asien-Pazifik	26	30
Mittel- & Südamerika	6	6
	526	510

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2022	2023
Erträge aus Währungskursdifferenzen	659	492
davon periodenfremd	–	103
Erträge aus der Weiterbelastung von Projekt- und Beratungskosten	18	36
Diverse Kostenweiterbelastungen	16	14
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1	3
Periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8	3
Sonstige periodenfremde Erträge	1	–
	703	548

Der Ausweis der Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 492 Millionen € (Vorjahr: 659 Millionen €) erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Erträgen stehen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 535 Millionen € (Vorjahr: 686 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 43 Millionen € (Vorjahr: 27 Millionen €) ergeben. Infolge einer bilanziellen Neueinschätzung wurden im Berichtsjahr alle kursgesicherten Cashpool-Bestände in Fremdwährung mit den jeweiligen durchschnittlichen Sicherungskursen zum Abschlussstichtag bewertet. Damit ergab sich im Berichtsjahr eine Erfassung von periodenfremden Erträgen in Höhe von 103 Millionen € sowie von periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 133 Millionen €. Saldiert führte dies zu einem Aufwand von 30 Millionen €.

3.3 Materialaufwand

Materialaufwand

in Millionen €	2022	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44	27
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7	7
	51	34

3.4 Personalaufwand

Personalaufwand

in Millionen €	2022	2023
Löhne und Gehälter	298	268
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	153	83
davon für Altersversorgung	118	46
	451	351

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2022	2023
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	686	535
davon periodenfremd	-	133
IT-Aufwand	173	164
Konzerndienstleistungen	66	60
Mietkosten	28	29
Rechts- und Beratungsleistungen	34	28
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-	7
Sonstige Steuern	2	5
Patentaufwand	4	3
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	70	58
	1.063	889

Der Ausweis der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 535 Millionen € (Vorjahr: 686 Millionen €) erfolgt gemäß Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB auf Bruttobasis. Diesen ausgewiesenen Aufwendungen stehen Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 492 Millionen € (Vorjahr: 659 Millionen €) gegenüber, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise als Einheit zu werten sind. In einer Nettodarstellung hätten sich Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von 43 Millionen € (Vorjahr: 27 Millionen €) ergeben. Infolge einer bilanziellen Neueinschätzung wurden im Berichtsjahr alle kursgesicherten Cashpool-Bestände in Fremdwährung mit den jeweiligen durchschnittlichen Sicherungskursen zum Abschlusstichtag bewertet. Damit ergab sich im Berichtsjahr eine Erfassung von periodenfremden Erträgen in Höhe von 103 Millionen € sowie von periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 133 Millionen €. Saldiert führte dies zu einem Aufwand von 30 Millionen €.

3.6 Zinsergebnis

Zinsergebnis

in Millionen €	2022	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136	245
davon aus Abzinsung	1	1
davon aus verbundenen Unternehmen	99	183
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-248	-190
davon aus Aufzinsung	-119	-1
davon an verbundene Unternehmen	-61	-115
	-112	55

Der Zinsänderungseffekt aus den Pensions- und Personalverpflichtungen mit Erträgen in Höhe von 10 Millionen € ist in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten. Die aus der allgemeinen Marktlage resultierenden diesjährigen Erträge des Pensionsdeckungsvermögens in Höhe von 39 Millionen € sind ebenfalls Bestandteil der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steuerertrag des Organkreises der Evonik Industries AG in Höhe von insgesamt 57 Millionen € betrifft nicht das laufende Jahr, sondern steht ausschließlich im Zusammenhang mit Vorjahren. Am 8. Oktober 2021 haben sich die Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der Initiative „Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)“ auf die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent unter dem Begriff „Pillar Two“ geeinigt. Das Gesetz zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent in Deutschland wurde am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 28. Dezember 2023 in Kraft. Die entsprechenden Regelungen finden damit erstmals ab dem Jahr 2024 Anwendung, sodass sich für den Abschluss zum 31. Dezember 2023 keine aktuellen steuerlichen Auswirkungen ergeben. Unterstellt, die globale Mindeststeuer wäre bereits im Jahr 2023 anzuwenden gewesen, hätte die vereinfacht berechnete globale Mindeststeuer für die Aktivitäten von Evonik in Brasilien und auf den Philippinen den effektiven Ertragsteuersatz um 1 Prozent erhöht. Evonik prüft jedoch weiter die Auswirkungen der neuen globalen Mindeststeuer auf ihre Aktivitäten ab 2024. Die Angabe für 2023 liefert keinen Hinweis auf die Prognose der Auswirkungen der globalen Mindeststeuer ab dem Jahr 2024, da auf das Ergebnis 2023 Sondereinflüsse – unter anderem Wertminderungen von Vermögenswerten – eingewirkt haben, welche 2024 anders ausfallen können. Evonik geht nach jetzigem Stand davon aus, dass auch 2024 nur in wenigen Ländern eine vollständige Berechnung der Mindestbesteuerung nach „Pillar Two“ durchgeführt werden muss, während für Evonik voraussichtlich in den meisten Ländern keine Mindeststeuer anfallen wird. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation wird damit gerechnet, dass „Pillar Two“ die effektive Ertragsteuerquote von Evonik zukünftig um 1 Prozent beeinflussen wird.

4. Sonstige Angaben

4.1 Periodenangaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2023
AT-Angestellte	1.305
Angestellte	1.198
	2.503

Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Evonik Industries AG war die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Für die Evonik Industries AG und die von ihr beherrschten Unternehmen fielen Abschlussprüfungsleistungen an, die insbesondere Aufwendungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG sowie die damit in engem Zusammenhang stehende Prüfung von Informationssystemen und Prozessen umfassen. Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Combined Financial Statements im Zusammenhang mit Konzernveränderungen, der prüferischen Durchsicht von Zwischenabschlüssen, der Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der nichtfinanziellen Berichterstattung, ISO-Zertifizierungen sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie andere projektbezogene Beratungsleistungen.

Auf die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese im Konzernabschluss der Evonik Industries AG dargestellt werden.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

in Millionen €	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	12	17
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	-	-
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	973	978
davon Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	-	-
	985	995

Die Evonik Industries AG übernimmt im Rahmen der Konzernfinanzierung Bürgschaften und Gewährleistungen gegenüber Banken für Unternehmen des Evonik-Konzerns. Des Weiteren hat die Evonik Industries AG Bürgschaften und Gewährleistungen für eventuelle Verpflichtungen von Konzerngesellschaften gegenüber Dritten übernommen.

Der Bestand an Kreditbesicherungsbürgschaften und -garantien, die mit einem Volumen von 22 Millionen € begeben worden sind, wird im Rahmen der monatlichen Finanzberichterstattung und der Liquiditätsplanungen einer entsprechenden Beobachtung unterzogen.

Vertrags Erfüllungssavale stehen mit 46 Millionen € zu Buche. Die Konzerngesellschaften sind gehalten, eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. In den Vertragserfüllungssavalen sind neben den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen der Evonik Industries AG auch Garantien zur Absicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzversicherung enthalten. Die Absicherung der Wertguthaben erfolgt über halbjährlich zu erneuernde Garantien, die den im betreffenden Zeitraum jeweils maximal erreichten Wertguthabenstand absichern. Grundlage für die Höhe der Garantien sind die einzelnen in die Absicherung einbezogenen Gesellschaften bzw.

die ermittelten Vorschaudaten der dort abzusichernden Mitarbeiter. Treuhänder für dieses Altersteilzeitabsicherungsmodell ist die Deutsche Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Gesamtvolumen in Höhe von 6 Millionen €.

Sonstige Bürgschaften und Garantien bestehen in einem Umfang von 927 Millionen €. Darin enthalten sind Patronatserklärungen gegenüber verbundenen Unternehmen, in denen sich die Evonik Industries AG verpflichtet, verbundenen Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, soweit dies erforderlich ist, damit diese ihre am 31. Dezember 2023 bestehenden und im Geschäftsjahr 2024 entstehenden Verpflichtungen, die während des Zeitraums von nicht weniger als zwölf Monaten ab Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 fällig werden, erfüllen können.

Es liegen derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der verbundenen Unternehmen keine Anzeichen vor, die auf eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen hindeuten.

4.3 Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Angaben nach § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

in Millionen €	31.12.2023
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	
fällig 2024	13
fällig 2025	12
fällig 2026	9
fällig 2027	1
fällig 2028	–
fällig nach 2028	–
Summe	35
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–
Bestellobligo aus Investitionen	4
Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen und Rechtsverhältnissen	
fällig 2024	78
fällig 2025	60
fällig 2026	15
fällig 2027	5
fällig 2028	3
fällig nach 2028	3
Summe	164
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	–
davon betreffend die Altersversorgung	–

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditzusagen an verbundene Unternehmen, von denen 238 Millionen € noch nicht gezogen wurden. Demgegenüber steht der Evonik Industries AG als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung sowie weitere bilaterale Kreditlinien in Höhe von 800 Millionen €, die allesamt in voller Höhe verfügbar sind.

4.4 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ist die Evonik Industries AG Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Zur Reduzierung bzw. Eliminierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Abgesichert werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Gleichzeitig schließt die Evonik Industries AG derivative Finanzinstrumente für Tochtergesellschaften ab. Finanzderivate werden nur mit Banken und Handelshäusern erstklassiger Bonität im Rahmen festgelegter Limite abgeschlossen. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Folglich geht Evonik davon aus, dass keine wesentlichen Kreditrisiken existieren.

Im Geschäftsjahr 2023 kamen zur Absicherung von Währungsrisiken ausschließlich Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte zum Einsatz, deren beizulegende Zeitwerte mithilfe von Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven und FX-Volatilitäten bestimmt wurden.

Die Bilanzierung der Marktwerte erfolgt imparitätlich: Negative Marktwerte werden als Drohverlustrückstellungen ausgewiesen, sofern sie nicht in ein Bewertungsportfolio oder in eine Bewertungseinheit mit entsprechenden Grundgeschäften einbezogen sind. Im Rahmen der Währungssicherung hat die Evonik Industries AG mit Tochtergesellschaften abgeschlossene Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte teilweise kongruent an Banken durchgehandelt und teilweise zu einem Währungsportfolio zusammengefasst und nach internem Ausgleich die Spitzenposition mit Banken abgesichert. Die mit Banken kongruent abgeschlossenen Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie die jeweiligen Gegengeschäfte mit den Tochtergesellschaften wurden mittels Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden, sodass lediglich ein geringes Bewertungsergebnis entsteht. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet, wobei die durchschnittliche Laufzeit der Derivate weniger als ein Jahr beträgt. Darüber hinaus wurden für die nicht durchgehandelten Geschäfte der Evonik Industries AG Portfolio-Bewertungseinheiten gebildet. Bei der Portfoliosicherung werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die danach auf den Cashpool-Salden verbleibenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Devisentermingeschäfte abgesichert. Für negative Salden aus diesen Währungsportfolien sowie für negative Marktwerte von Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften, denen kein bilanziertes Gegengeschäft zugrunde lag, wurden zum 31. Dezember 2023 Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3 Millionen € angesetzt. Durch Bewertungseinheiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cashpool und den zugehörigen Sicherungsgeschäften konnte der Ansatz einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 35 Millionen € vermieden werden. Die Ergebnisse für die Bildung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Im Zusammenhang mit Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften wurden die folgenden Grundgeschäfte mit den folgenden Nominalvolumina in Bewertungseinheiten einbezogen:

Grundgeschäfte bei Devisentermingeschäften

in Millionen €	31.12.2023
Vermögensgegenstände	2.791
Schulden	2.880
	5.671

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der Evonik Industries AG folgende derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken:

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken zum 31.12.2023

in Millionen €	Nominalvolumen < 1 Jahr		Nominalvolumen > 1 Jahr		Marktwerte	
	extern	konzernintern	extern	konzernintern	positiv	negativ
	Devisentermin-/Devisenoptionsgeschäfte	5.406	1.958	313	313	51
Zinsswaps	-	-	500	-	-	23

Nominal- und Marktwerte der Geschäfte wurden mit den Kursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Angaben der Nominalvolumina erfolgen in absoluten Werten.

Zur Absicherung des Zinsrisikos einer Anleihe wurden im Geschäftsjahr Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Millionen € abgeschlossen, die in eine Makro-Bewertungseinheit einbezogen wurden. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical-Terms-Match-Methode angewendet.

4.5 Anteilsbasierte Vergütung

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet.

Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt.

Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Hat das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt.

Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Am Ende des Performancezeitraums besteht für die LTI-Tranchen bis einschließlich 2018 die Möglichkeit, diesen einmalig um ein Jahr zu verlängern. Eine Teilausübung nach Ende des ursprünglichen Performancezeitraums ist nicht möglich. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Seit dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die

Gesamtpformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Möglichkeit, den Performancezeitraum zu verlängern, ist seitdem entfallen.

Für die Ausübung ab dem Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG für den Vorstand sowie der Vorstand der Evonik Industries AG für die Führungskräfte des Evonik-Konzerns in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem beschlossen, bei der relativen Performance statt der 70-Prozent-Schwelle eine 0-Prozent-Schwelle festzulegen. Ohne diese Korrektur wäre für die Tranche 2018 eine Entwertung auf null sowie für die Tranchen 2019 bis 2022 ein erheblicher Teilverlust die Folge gewesen, was nicht in einem angemessenen Verhältnis von Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und ihrer Führungskräfte sowie ihrer Vergütung gestanden hätte.

Ab dem Jahr 2023 ist das System des LTI erneut angepasst worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich nunmehr zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Für den aktienbasierten Teil wird die Werthaltigkeit des LTI weiterhin in der zuvor beschriebenen Weise am Ende eines jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Die relative Performance kann jedoch zwischen 0 und 200 Prozentpunkten betragen. Liegt das Ergebnis der relativen Performance unter einem Wert von 0 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Ergibt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von größer als 200 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf 200 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags wird am Ende der Laufzeit als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitsanteils erfolgt separat auf Basis von ein bis drei messbaren ESG-Zielen („Environmental, Social, Governance“) der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen. Die konkreten Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungsbericht des Vorstandes, der über die Gewährung der jeweiligen LTI-Tranche berichtet, offengelegt. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 200 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 25,7 Millionen € (Vorjahr: 31,2 Millionen €). Im Jahr 2023 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 10,3 Millionen € (Vorjahr: 14,5 Millionen €).

4.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Aufstellung enthält sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen. Für die Definition des Kreises der nahe stehenden Unternehmen und Personen sind neben den Vorschriften des HGB auch die Bestimmungen des IAS 24 maßgeblich.

Die Evonik Industries AG macht von der in § 285 Nr. 21 HGB beschriebenen Vereinfachungsregel Gebrauch und unterlässt die Angabe von Geschäften mit und zwischen mittel- und unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz der Evonik Industries AG stehenden und in deren Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 2023

in Millionen €	Verbundene Unternehmen	Versorgungspläne
Erbrachte Dienstleistungen	2	7
Kostenerstattungen und sonstige Aufwendungen	7	-

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach dem Beschluss der Hauptversammlung, die am 31. Mai 2023 tagte, gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen, erhielt 297 Millionen €.

Als nahe stehende Personen gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns oder des Mutterunternehmens zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei der Evonik Industries AG sind dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG sowie der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung sowie das sonstige Management in Schlüsselpositionen der Evonik Industries AG und der RAG-Stiftung.

In Bezug auf die Leistungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG verweisen wir auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB (siehe auch Anhangziffer 4.8).

4.7 Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstandes

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

- a) • Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)

Dr. Harald Schwager, Speyer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

- a) • Evonik Operations GmbH (Vorsitz)
 - Currenta Geschäftsführungs-GmbH
- b) • DEKRA e.V.
 - KSB Management SE

Maïke Schuh, Krefeld

(seit 1. April 2023)

Finanzvorstand

- a) • Pensionskasse Degussa VVaG

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

- a) • Evonik Operations GmbH
 - Pensionskasse Degussa VVaG
(Vorsitz seit 14. Juni 2023)
 - Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
- b) • Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH

Aus dem Vorstand im Geschäftsjahr 2023 ausgeschieden:

Ute Wolf, Düsseldorf

(bis 31. März 2023)

Ehemaliger Finanzvorstand

- a) • DWS Group GmbH & Co. KGaA
 - Klöckner & Co. SE
 - Pensionskasse Degussa VVaG (bis 31. März 2023)
- b) • Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH

Legende:

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.
- b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

- a) • RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
- b) • DEKRA e.V.

Alexander Bercht, Berlin

(seit 1. September 2023)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE

- a) • Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
 - Sandoz Deutschland GmbH

Martin Albers, Dorsten

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Essen Campus

- b) • Kuratorium der RAG-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Rektorin der Universität Duisburg-Essen

- a) • Schunk GmbH
 - Universitätsklinikum Essen

Dr. Cornelius Baur, München

(seit 31. Mai 2023)

Vorstandsvorsitzender der European Healthcare Acquisition and Growth Company B.V.

- a) • CTS Eventim AG & Co. KGaA
 - Eventim Management AG

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Linde Aktiengesellschaft

- b) • AviComp Controls GmbH

Alexandra Boy, Solingen

(seit 1. September 2023)

Leiterin der Standortkommunikation Chemiepark Marl, Herne, Witten

Vorsitzende des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Vorsitzende des Sprecherausschusses Marl

Hussin El Moussaoui, Arnstein

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

Werner Fuhrmann, Gronau

Ehemaliges Mitglied des Executive Committee von Akzo Nobel N.V.

- b) • Kemira Oyj, Helsinki (Finnland)
- Ten Brinke B.V., Varsseveld (Niederlande)

Dr. Christian Kohlpaintner, Ingelheim

(seit 31. Mai 2023)

Vorsitzender des Vorstandes der Brenntag SE

Alexandra Krieger, Langenhagen

Vorstandssekretärin sowie Leiterin des Bereichs Controlling bei der IGBCE

- a) • AbbVie Komplementär GmbH

Martin Kubessa, Velbert

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Thomas Meiers, Köln

(seit 1. September 2023)

Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen

- a) • Ineos Deutschland Holding GmbH
 - Ineos Köln GmbH
 - Currenta GmbH & Co. OHG
- b) • Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (seit 1. September 2023)

Cedrik Neike, Berlin

Mitglied des Vorstandes der Siemens Aktiengesellschaft und CEO der Geschäftseinheit Digital Industries

- b) • Siemens France Holding S.A., Saint-Denis (Frankreich)
- Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien (Österreich)

Dr. Ariane Reinhart, Glücksburg

(seit 31. Mai 2023)

Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektorin der Continental Aktiengesellschaft

- a) • Vonovia SE

Martina Reisch, Rheinfelden

Vorsitzende des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

Gerhard Ribbeheger, Haltern am See

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

- b) • PEAG Holding GmbH

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) • BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz)
 - Deutsche Börse AG
- b) BlackRock Asset Management Schweiz AG, Zürich (Schweiz)

Gerd Schlengermann, Bornheim

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Wesseling und
Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Evonik Industries AG

Angela Titzrath, Hamburg

Vorsitzende des Vorstandes der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

- a) • Deutsche Lufthansa AG
 - HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
 - Talanx AG
- b) • Metrans a.s., Prag (Tschechien)

Aus dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 ausgeschieden:

Karin Erhard, Hannover

(bis 31. August 2023)

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates (bis 31. August 2023)

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE (bis 31. August 2023)

a) • 50Hertz Transmission GmbH (bis 31. August 2023)

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Bonn

(bis 31. Mai 2023)

Universitätsprofessorin (em.) für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln

Dr. Thomas Sauer, Bad Homburg

(bis 31. August 2023)

Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses Evonik-Konzern

Harald Sikorski, München

(bis 31. August 2023)

Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen (bis 28. Februar 2023)

- a) • RAG Aktiengesellschaft
- Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH
- b) • Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH
- Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (bis 31. August 2023)

Dr. Volker Trautz, München

(bis 31. Mai 2023)

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der LyondellBasell Industries

b) • CERONA Companhia de Energia Renovável, São Paulo (Brasilien)

Ulrich Weber, Krefeld

(† 20. Februar 2023)

Ehemaliger Vorstand Personal & Recht der Deutschen Bahn AG

Legende:

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

4.8 Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 9.811 Tausend € (Vorjahr: 10.896 Tausend €). Im laufenden Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für Vorstandstantiemen des Vorjahres in Höhe von 321 Tausend € aufgelöst. Ebenfalls in den Gesamtbezügen enthalten ist der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der rechtsverbindlichen Zusage bzw. zum Gewährungszeitpunkt aus dem LTI-Plan 2023. Dieser beträgt 4.569 Tausend €. Die Anzahl der fiktiven Aktien, die zur Bestimmung für mögliche, spätere Auszahlungsbeträge als Berechnungsbasis herangezogen werden, beläuft sich auf insgesamt 221.498 Stück. Zusätzlich ist ein Zielbetrag in Höhe von 1.020 Tausend € für das sogenannte ESG-Ziel enthalten. Es handelt sich insgesamt um eine erfolgsabhängige Vergütung.

Darüber hinaus fielen laufende Aufwendungen für die Altersvorsorge der Vorstände in Höhe von 2.397 Tausend € (Vorjahr: 2.687 Tausend €) an. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 33.346 Tausend € (Vorjahr: 30.820 Tausend €).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 3.618 Tausend € (Vorjahr: 2.793 Tausend €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 73.805 Tausend € (Vorjahr: 75.000 Tausend €).

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 betragen 3.432 Tausend € (Vorjahr: 3.466 Tausend €).

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im Vergütungsbericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2023 unter www.evonik.finance/verguetungsbericht.

4.9 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Sie ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht¹ als auch Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB.

4.10 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Veröffentlichungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 WpHG über Beteiligungen an der Evonik Industries AG erhalten. Im Sinne einer zeitnahen Information der Öffentlichkeit werden Stimmrechtsmitteilungen als Pflichtveröffentlichungen auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://corporate.evonik.com/de/investor-relations/aktie/stimmrechtsmitteilungen>. Nach dem WpHG sind von einem Meldepflichtigen nicht nur direkt erworbene Stimmrechte an der Gesellschaft zu melden (§ 33 WpHG), sondern auch diejenigen Stimmrechte, die dem Meldepflichtigen über ein Tochterunternehmen oder über einen Dritten, mit dem eine schuldrechtliche Vereinbarung besteht, zugerechnet werden (§ 34 Abs. 1 WpHG). Des Weiteren kann auf Ebene der Aktionäre eine Zurechnung aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen bestehen (§ 34 Abs. 2 WpHG). Der insgesamt ausgewiesene Stimmrechtsanteil setzt sich daher zusammen sowohl aus den direkt erworbenen Stimmrechten als auch den indirekt aufgrund Zurechnung vermittelten Stimmrechten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Daher kann sich der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 33 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde.

¹ <https://corporate.evonik.com/de/investor-relations/corporate-governance>.

Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG

Mitteilungspflichtiger	Datum der Änderung	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil		Zurechnung der Stimmrechte ^a
			in %	absolut	
AVGP Limited, St. Helier (Jersey)	06.02.2024	5%	5,18	24.121.665	5,18 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
BlackRock, Inc., Wilmington (Delaware, USA)	11.01.2024	3%	3,70	15.310.045	3,29 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
BlackRock, Inc., Wilmington (Delaware, USA)	19.12.2023	3%	3,65	14.923.283	3,20 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (Kalifornien, USA)	08.06.2022	3%	3,01	14.010.795	3,01 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
AVGP Limited, St. Helier (Jersey)	28.05.2021	3%	3,03	14.105.610	3,03 % zugerechnet gemäß § 34 WpHG
Regierung von Singapur, vertreten durch den Finanzminister, Singapur (Republik Singapur)	06.10.2016	3 %	0,39	1.806.000	0,39 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG
CVC Nominees Limited, St. Helier (Jersey)	31.05.2016	3 %	1,33	6.185.556	1,33 % zugerechnet gemäß § 22 WpHG 6,13 % zugerechnet gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, der Stimmrechtsanteil von The Gabriel Finance Limited Partnership beträgt hierbei mehr als 3 %
RAG-Stiftung, Essen	16.07.2015	75 %	74,04	345.005.998	

^a Die nachstehenden Angaben von Paragrafen beziehen sich auf die im Zeitpunkt der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung geltende Gesetzesfassung.

4.11 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
1	BK-Wolfgang-Wärme GmbH	Hanau	100,00	2023	¹	3	1
2	CPM Netz GmbH	Essen	100,00	2023	¹	1	-7
3	Evonik Animal Nutrition GmbH	Essen	100,00	2023		44	1
4	Evonik Beteiligungs-GmbH	Frankfurt am Main	100,00	2023	¹	1	-
5	Evonik Catering Services GmbH	Marl	100,00	2023	¹	-	-5
6	Evonik Dahlenburg GmbH	Dahlenburg	100,00	2023	¹	2	-
7	Evonik Digital GmbH	Essen	100,00	2023	¹	3	-4
8	Evonik Dr. Straetmans GmbH	Hamburg	100,00	2023	¹	16	11
9	Evonik IP GmbH	Gründau	100,00	2023	¹	-	131
10	Evonik Logistics Services GmbH	Marl	100,00	2023	¹	1	5
11	Evonik Materials GmbH	Marl	100,00	2023	¹	14	3
12	Evonik Operations GmbH	Essen	100,00	2023	¹	4.928	759
13	Evonik Oxeno GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2023		164	-30
14	Evonik Oxeno Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2023	¹	-	-
15	Evonik Real Estate GmbH & Co. KG	Marl	100,00	2023		213	17
16	Evonik Real Estate Verwaltungs-GmbH	Marl	100,00	2023		-	-
17	Evonik Risk and Insurance Services GmbH	Essen	100,00	2023	¹	1	5
18	Evonik Superabsorber GmbH	Essen	100,00	2023		80	14
19	Evonik Venture Capital GmbH	Hanau	100,00	2023	¹	18	-13
20	RBV Verwaltungs-GmbH	Essen	100,00	2023		137	3
21	RÜTGERS Dienstleistungs-GmbH	Essen	100,00	2023	¹	6	-14
22	RÜTGERS GmbH	Essen	100,00	2023		316	1
23	Westgas GmbH	Marl	100,00	2023	¹	8	4
Konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
24	Botanica GmbH	Sins (Schweiz)	100,00	2023		8	2
25	Catalyst Recovery Europe S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2023		9	1
26	Catalyst Recovery of Louisiana, LLC	Cincinnati (Ohio, USA)	100,00	2023		70	46
27	Catalyst Recovery Singapore PTE LTD	Singapur (Singapur)	100,00	2023		36	-5
28	Degussa International, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2023		1.532	58
29	DSL Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	51,00	2023		17	1
30	Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	51,00	2023		18	14
31	Evonik (China) Co., Ltd.	Peking (China)	100,00	2023		714	110
32	Evonik (Philippines) Inc.	Taguig-Stadt (Philippinen)	99,99	2023		3	-
33	Evonik (SEA) Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2023		404	52
34	Evonik (Shanghai) Investment Management Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2023		3	1
35	Evonik (Thailand) Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2023		10	3
36	Evonik Active Oxygens, LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2023		490	13
37	Evonik Advanced Botanicals S.A.S.	Parcay Meslay (Frankreich)	100,00	2023		-5	-1
38	Evonik Aerosil France S.A.R.L.	Salaise-sur-Sanne (Frankreich)	100,00	2023		3	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
39	Evonik Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2023		18	1
40	Evonik Amalgamation Ltd.	Greenford (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-	-
41	Evonik Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2023		104	23
42	Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2023		-13	-44
43	EVONIK ARGENTINA S.A. AGENCIA EN CHILE	Santiago de Chile (Chile)	100,00	2023		2	-
44	Evonik Australia Pty Ltd.	Mount Waverley (Australien)	100,00	2023		-	-2
45	Evonik Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,00	2023		271	55
46	Evonik Canada Inc.	Calgary (Kanada)	100,00	2023		67	7
47	Evonik Catalysts India Pvt. Ltd.	Dombivli (Indien)	100,00	2023		34	4
48	Evonik Chemicals Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		56	6
49	Evonik Colombia S.A.S.	Medellín (Kolumbien)	100,00	2023		8	-
50	Evonik Corporation	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2023		3.481	-39
51	Evonik Degussa Africa (Pty) Ltd.	Midrand (Südafrika)	100,00	2023		-	-
52	Evonik Dutch Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2023		43	-
53	Evonik España y Portugal, S.A.U.	La Zaida (Spanien)	100,00	2023		18	1
54	Evonik Fermas s.r.o.	Slovenská Ľupča (Slowakei)	100,00	2022		26	-
55	Evonik Fibres GmbH	Schörfling (Österreich)	100,00	2023		44	14
56	Evonik Finance B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2023		-	-
57	Evonik France S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2023		63	10
58	Evonik Gulf FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,00	2023		3	1
59	Evonik High Performance Material (Jilin Changchun) Co., Ltd.	Changchun (China)	100,00	2023		15	-1
60	Evonik Holding Egypt LLC	Kairo (Ägypten)	100,00	2023		-	-
61	Evonik India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2023		58	7
62	Evonik Industries de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2023		30	5
63	Evonik International AG	Wallisellen (Schweiz)	100,00	2023		1	-
64	Evonik International Costa Rica, S.A.	Santa Ana (Costa Rica)	100,00	2023		5	-
65	Evonik International Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2023		5.014	678
66	Evonik International Trading (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2023		12	4
67	Evonik Iran Company PJS	Teheran (Iran)	99,95	2023		-	-
68	Evonik Italia S.r.l.	Pandino (Italien)	100,00	2023		9	1
69	Evonik Japan Co., Ltd.	Tokio (Japan)	100,00	2023		97	7
70	Evonik Korea Ltd.	Seoul (Südkorea)	100,00	2023		16	12
71	Evonik LIL Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-	-
72	Evonik Limited Egypt	Kairo (Ägypten)	100,00	2023		-	1
73	Evonik Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur (Malaysia)	100,00	2023		4	2
74	Evonik Membrane Extraction Technology Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-1	-1
75	Evonik Methionine SEA Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2023		202	-271
76	Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	100,00	2023		9	5
77	Evonik Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,00	2023		17	1

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
78	Evonik Oil Additives Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2023		74	50
79	Evonik Oil Additives Canada Inc.	Morrisburg (Kanada)	100,00	2023		15	6
80	Evonik Oil Additives S.A.S.	Lauterbourg (Frankreich)	100,00	2023		10	3
81	Evonik Oil Additives USA, Inc.	Horsham (Pennsylvania, USA)	100,00	2023		67	34
82	Evonik Oxeno Antwerpen NV	Antwerpen (Belgien)	100,00	2023		54	28
83	Evonik Oxeno LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2023		7	-
84	Evonik Pension Scheme Trustee Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-	-
85	Evonik Peroxid GmbH	Weißenstein (Österreich)	100,00	2023		13	4
86	Evonik Peroxide Africa (Pty) Ltd.	Umbogintwini (Südafrika)	100,00	2023		4	-
87	Evonik Peroxide Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2023		195	1
88	Evonik Peroxide Ltd.	Morrinsville (Neuseeland)	100,00	2023		13	1
89	Evonik Peroxide Netherlands B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2023		14	1
90	Evonik Perú S.A.C.	Lima (Peru)	100,00	2023		9	-
91	Evonik Porphyrio NV	Leuven (Belgien)	100,00	2023		2	1
92	Evonik Re S.A.	Luxemburg (Luxemburg)	100,00	2023		5	-
93	Evonik Rexim (Nanning) Pharmaceutical Co., Ltd.	Nanning (China)	100,00	2023		43	2
94	Evonik Rexim S.A.S.	Ham (Frankreich)	100,00	2023		11	3
95	Evonik Silica Belgium BV	Oostende (Belgien)	100,00	2023		10	1
96	Evonik Silica Finland Oy	Hamina (Finnland)	100,00	2023		12	1
97	Evonik Silquimica, S.A.U.	Zubillaga-Lantarón (Spanien)	100,00	2023		12	1
98	Evonik Singapore Specialty Chemicals Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	100,00	2023		-4	1
99	Evonik Speciality Organics Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-	4
100	Evonik Specialty Chemicals (Jilin) Co., Ltd.	Jilin (China)	100,00	2023		-61	-9
101	Evonik Specialty Chemicals (Nanjing) Co., Ltd.	Nanjing (China)	100,00	2023		83	7
102	Evonik Specialty Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2023		397	64
103	Evonik Specialty Silica India Pvt. Ltd.	Mumbai (Indien)	100,00	2023		15	1
104	Evonik Superabsorber LLC	Greensboro (North Carolina, USA)	100,00	2023		-9	-17
105	Evonik Taiwan Ltd.	Taipeh (Taiwan)	100,00	2023		4	2
106	Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	100,00	2023		2	-
107	Evonik Trustee Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-	-
108	Evonik UK Holdings Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		476	-10
109	Evonik United Silica (Siam) Ltd.	Rayong (Thailand)	70,00	2023		17	2
110	Evonik United Silica Industrial Ltd.	Taoyuan City (Taiwan)	100,00	2023		32	2
111	Evonik Vietnam Limited Liability Company	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,00	2023		5	1
112	Evonik Wellink Silica (Nanping) Co., Ltd.	Nanping (China)	60,00	2023		32	12
113	Evonik Wynca (Zhenjiang) Silicon Material Co., Ltd.	Zhenjiang (China)	60,00	2023		17	-2
114	Granollers Química, S.L.U.	Montornés del Vallés (Spanien)	100,00	2023		3	-
115	INFINITEC ACTIVOS, SL	Montornés del Vallés (Spanien)	100,00	2022		2	1

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
116	INFINITEC FRANCE	Paris (Frankreich)	100,00	2022		-	-
117	MedPalett AS	Sandnes (Norwegen)	100,00	2023		2	-
118	Nilok Chemicals Inc.	Parsippany (New Jersey, USA)	100,00	2023		-15	-2
119	Nippon Aerosil Co., Ltd.	Tokio (Japan)	80,00	2023		139	89
120	Novachem S.R.L.	Buenos Aires (Argentinien)	100,00	2023		1	1
121	OOO Evonik Chimia	Moskau (Russische Föderation)	100,00	2023		10	-1
122	PeroxyChem Holding Company LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2023		299	-
123	PeroxyChem Holdings GP LLC	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2023		-	-
124	PeroxyChem Holdings, L.P.	George Town (Kaimaninseln)	100,00	2023		303	-1
125	PeroxyChem Mexico S. de R.L. de C.V.	Ecatepec de Morelos (Mexiko)	100,00	2023		5	2
126	PeroxyChem Netherlands Holdings B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2023		47	8
127	PeroxyChem Wolf River, LLC	Piscataway (New Jersey, USA)	100,00	2023		-	-
128	Porocel Holdings, Inc.	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2023		60	-
129	Porocel Industries, LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2023		34	-4
130	Porocel of Canada, Ltd.	Vancouver (Kanada)	100,00	2023		15	-1
131	PT. Evonik Indonesia	Cikarang Bekasi (Indonesien)	99,98	2023		13	4
132	PT. Evonik Sumi Asih	Bekasi Timur (Indonesien)	75,00	2023		16	-
133	Qingdao Evonik Silica Materials Co., Ltd.	Qingdao (China)	100,00	2023		39	2
134	Rutgers Organics LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2023		-10	-3
135	Silbond Corporation	Weston (Michigan, USA)	100,00	2023		24	6
136	SKC Evonik Peroxide Korea Co., Ltd.	Ulsan (Südkorea)	55,00	2023		31	-2
137	Stockhausen Nederland B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100,00	2023		-	-
138	Thai Peroxide Company Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,00	2023		-22	-
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Deutschland							
139	Neolyse Ibbenbüren GmbH	Ibbenbüren	50,00	2023		22	1
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen - Land: Sonstige							
140	Veramaris (USA) LLC	Blair (Nebraska, USA)	50,00	2023		49	1
141	Veramaris V.O.F.	Delft (Niederlande)	50,00	2023		41	-22
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Deutschland							
142	JeNaCell GmbH	Essen	100,00	2023	¹	3	-2
143	Studiengesellschaft Kohle gGmbH	Mülheim	85,02	2022		-	-
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen - Land: Sonstige							
144	EGL Ltd.	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-	-
145	Evonik Bangladesh Ltd.	Dhaka (Bangladesch)	100,00	2023		-	-
146	Evonik East Africa Limited i.L.	Nairobi (Kenia)	100,00	2022		-	-
147	Evonik Ecuador S.A.	Quito (Ecuador)	100,00	2023		1	-

Anteilsbesitzliste

	Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Geschäfts- jahr	Fuß- note	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis vor EAV in Mio. €
148	Evonik Guatemala, S.A.	Guatemala-Stadt (Guatemala)	100,00	2023		4	-
149	Evonik Gulf FZE / Jordan (Free Zone) LLC	Amman (Jordanien)	100,00	2023		-	-
150	Evonik Israel Ltd.	Tel Aviv (Israel)	100,00	2023		-	-
151	Evonik LCL Limited	Manchester (Vereinigtes Königreich)	100,00	2023		-	-
152	Evonik Lisina Brasil Ltda.	Castro (Brasilien)	100,00	2023		-	-
153	Evonik Pakistan (Private) Limited	Karachi (Pakistan)	100,00	2023		-	-
154	Evonik Vland Biotech (Shandong) Co., Ltd.	Binzhou (China)	55,00	2023		-	-
155	Insilco Ltd. i.L.	Gajraula (Indien)	73,11	2023		1	-1
156	PeroxyChem Adventus Environmental Solutions LLC	Wilmington (Delaware, USA)	100,00	2023		-	-
157	Porocel Catalysts (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	100,00	2023		-	-
Gemeinschaftsunternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
158	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co., Ltd.	Rizhao (China)	50,00	2023		20	-4
159	Evonik Treibacher GmbH	Treibach/Althofen (Österreich)	50,00	2023		15	6
160	Polyplastics-Evonik Corporation	Tokio (Japan)	50,00	2023		20	4
161	San-Apro Ltd.	Kyoto (Japan)	50,00	2023		16	4
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Deutschland							
162	ARG mbH & Co. KG	Oberhausen	24,89	2023		6	24
163	TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	Marl	49,00	2022		2	-
164	TÜV NORD InfraChem Verwaltungsgesellschaft mbH	Marl	49,00	2022		-	-
165	Vestaro GmbH	München	49,00	2023		-	-
Assoziierte Unternehmen (at Equity) - Land: Sonstige							
166	ABCR Laboratorios, S.L.	Forcarei (Spanien)	50,00	2023		12	1
167	Zhejiang Rebirth - Porocel Innovation Co. Ltd.	Ningbo (China)	22,50	2023		3	-1
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Deutschland							
168	ARG Verwaltungs GmbH	Oberhausen	25,00	2023		-	-
169	evocenta GmbH	Gelsenkirchen	24,90	2022		3	1
170	Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	Marl	50,00	2023		-	-
171	Umschlag Terminal Marl Verwaltungs-GmbH	Marl	50,00	2023		-	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity) - Land: Sonstige							
172	Chrysalix Carbon Neutrality Fund Coöperatief U.A.	Delft (Niederlande)	24,49	2023		-	-1
173	HPNow ApS	Kopenhagen (Dänemark)	24,27	2022		1	-3
174	OPTIFARM Ltd.	Great Chesterford (Vereinigtes Königreich)	34,50	2022		1	-1

¹ Mit diesen Gesellschaften bestehen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge.

An den folgenden Kapitalgesellschaften hält Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB

in Millionen €	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund	8,19	8,19	-35	9	309	318
Vivawest GmbH, Essen ^a	15,00	15,00	102	86	1.813	1.720

^a Die Hälfte des Kapitalanteils (7,50 Prozent) wurde in den Evonik Pensionstreuhand e.V. eingebracht. Die Angaben zum Ergebnis nach Steuern und Eigenkapital beziehen sich auf den Konzernabschluss der Vivawest GmbH.

4.12 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es kein berichtspflichtiges Ereignis.

4.13 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern nicht in der Satzung oder dem Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns eine spätere Fälligkeit festgelegt wird (§ 58 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG). Eine frühere Fälligkeit kann nicht vorgesehen werden. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 sollen 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 645.220.000,- € wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns

- Ausschüttung einer Dividende von 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie	545.220.000,- €
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,- €
- Gewinnvortrag	100.000.000,- €
Bilanzgewinn	645.220.000,- €

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 7. Juni 2024.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem am 26. Februar 2024 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses) dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 466.000.000,- €, eingeteilt in 466.000.000 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verringern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 1,17 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht und bei dem sich der Gewinnvortrag entsprechend erhöht.

4.14 Konzernzugehörigkeit

Die RAG-Stiftung, Essen, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis und die Evonik Industries AG, Essen, für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Beide Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Essen, 26. Februar 2024

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann

Dr. Schwager

Schuh

Wessel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 1.2.2. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter der Anhangangabe 2.1 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2023 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.804 Mio ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 61,0 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in hohem Maße komplex und von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile an der Evonik Operations GmbH wird im Wesentlichen durch eigene Umsatz- und Ergebnisbeiträge sowie durch die Umsatz- und Ergebnisbeiträge ihrer Tochterunternehmen und durch künftige Investitionen bestimmt. Die Evonik Operations GmbH stellt für den Evonik Konzern die größte operative Gesellschaft dar und fungiert zudem als Zwischenholding, unter der die wesentlichen Konzerngesellschaften gebündelt sind. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Für die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Evonik Operations GmbH haben wir als Ausgangspunkt die gruppenweite Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanung der Evonik Industries AG verwendet, da diese im Wesentlichen gleichlautend mit der Planung der Evonik Operations GmbH und ihrer Tochterunternehmen ist.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen dieser Planung sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die gruppenweite Planung mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegten Budget 2024 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2026 vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz von Annahmen anhand externer Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in den Unterkapiteln 5.1, 5.2, 5.5 und 5.6 im Kapitel 5 „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher

als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Evonik_JA+LB_ESEF-2023-12-31.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 0caeacaaa00fa506ae2e72a086f85cf8f3aad8ff3f8b60b4af9501b19f87b22c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF- Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF- Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum

Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Evonik Industries AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Essen, den 27. Februar 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

EVONIK INDUSTRIES AG

Rellinghauser Straße 1-11

45128 Essen

www.evonik.de

